



Gemeinde
Unteriberg

Jahresbericht (Rechnung) 2021



Gemeindeversammlung
Donnerstag, 7. April 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckhaus Baumeli

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
2	Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Ressorts	5
3	Umstellung Rechnungslegung auf HRM2	9
4	Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021	10
4.1	Ausgangslage	10
4.2	Neugliederung	10
4.3.	Neubewertung	11
5	Überblick Jahresrechnung 2021	12
5.1	Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	12
5.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	13
5.3	Gesamtübersicht	14
5.4	Nachtragskredite zur Genehmigung	15
6	Erfolgsrechnung	18
6.1	Gestufter Erfolgsausweis	18
6.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen	19
6.3	Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	20
7	Investitionsrechnung	29
7.1	Investitionsrechnung nach Arten	29
7.2	Investitionsrechnung nach Funktionen	30
7.3	Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	30
8	Bilanz	31
9	Geldflussrechnung	32
10	Anhang zur Jahresrechnung	33
10.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	33
10.1.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	33
10.1.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	33
10.1.3	Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	34
10.2	Eigenkapitalnachweis	37
10.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	38
10.4	Rückstellungsspiegel	38
10.5	Beteiligungsspiegel	39
10.6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	40
10.7	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	41
10.8	Darlehensübersicht	43
10.9	Kennzahlen	44

11	Ausgabenbewilligungen	45
11.1	Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	46
11.1.1	Übersicht	46
12	Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Schwingplatz	47
13	Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli	50
14	Zonenplanänderung: Teilrevision Zonenplan Ochsenboden	55

1 Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich darf Sie zur Gemeindeversammlung vom 7. April 2022 ins Baumeli einladen. Nebst der Genehmigung der Rechnung 2021 sind eine Anzahl Nachkredite zu bewilligen. Ebenso gilt es diverse Sachgeschäfte zu behandeln. In der vorliegenden Botschaft sind zudem Kurzberichte über die Arbeit der verschiedenen Ressorts abgedruckt.

Vorab danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates wie auch allen Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. Insbesondere danke ich der Lehrerschaft und dem Präsidenten der Schulbehörde, Patrick Bieri, die in der Pandemiezeit besonders gefordert waren und sich immer wieder für vertretbare Lösungen eingesetzt haben. Auch danke ich allen Angestellten der Gemeinde und darf mit Genugtuung sagen, dass sie immer sehr dienstbeflissen sind und bürgerorientiert arbeiten.

Als ich vor zehn Jahren zum Gemeindepräsidenten gewählt wurde, ahnte ich noch nicht, wie viele Erlebnisse mir diese Zeit beschern würde – sowohl bereichernde als auch herausfordernde. So konnten wir miterleben, wie Wendy in diesen zehn Jahren vom Sprung in die Nationalmannschaft den Sprung an die Slalom-Weltspitze schaffte. Mit ihren eindrücklichen Erfolgen und ihrer sympathischen Art konnte sie uns immer wieder eine grosse Freude bereiten.

Im Jahre 2012 war der Begriff Pandemie für die meisten von uns unbedeutend und fremd. Mittlerweile wissen wir alle, was es damit auf sich hat und wir alle mussten einen Weg finden, damit umzugehen.

Vor zehn Jahren wurde Putin erneut, nach einem Unterbruch, zum Staatspräsidenten der Russischen Föderation gewählt. Damals eine Kurzmitteilung in den Nachrichten. Heute ist sein Name in aller Munde und der Einmarsch in die Ukraine lässt auch uns nicht kalt und birgt Ungewissheit.

Am 10. September 2012, bei schönstem Wetter, fand unsere Älplerchilbi unter dem Motto „Ybriger Brauchtum“ statt. Dieses Jahr, am 11. September 2022, ist wieder Älplerchilbi angesagt, diesmal unter dem Motto „natürlich Ybrig“. Schön, dass sich immerhin gewisse Dinge nicht ändern.

So vergeht also die Zeit: wer 2012 noch in die zweite Klasse zur Schule ging, kann dieses Jahr bereits das Stimm- und Wahlrecht ausüben und somit auch an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ich hoffe, viele tun es!

Zum Schluss danke ich Ihnen, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das Vertrauen, das Sie mir während dieser zehn Jahre geschenkt haben. Ebenso bedanke ich mich bei allen, die mir mit Rat und Tat zu Seite gestanden sind in meinem Bestreben, die Gemeinde fair und umsichtig zu führen.

Freundliche Grüsse

Edy Marty

2 Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Ressorts

Finanzen – Daniel Müller

Als neuer Ressortverantwortlicher wurde ich, nach meiner Wahl, anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2021 vereidigt.

Am 1. April 2021 hat Fredi Marty die Stelle als neuer Gemeindegeldkassier angetreten. Die Einarbeitung erfolgte in den ersten Monaten durch Remo Staub, welcher die Verwaltung per Ende Juni 2021 verlassen hat. Für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Unteriberg wird Remo Staub an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 begleitete uns im Finanzwesen während dem Jahr 2021 intensiv. Aufgrund der ersten Erfahrungen sowie auch durch Hinweise des Amt für Finanzen des Kantons Schwyz wurden Anpassungen vorgenommen. Dadurch ergaben sich noch Verschiebungen zwischen einzelnen Konten, was zu Abweichungen zwischen Budget und Rechnung führen kann.

Mehr zur finanziellen Entwicklung und Lage der Gemeinde können Sie ab Seite 8 dieser Broschüre lesen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die sich für die Gemeinde Unteriberg einsetzen.

Bauen und Verkehr – Hanspeter Hohl

Baukommission:

Die Baukommission hatte im Jahre 2021 einiges zu behandeln. Zunahme bei Solaranlagen und Luft-Wärmepumpen, aber auch Bauvorhaben. Die Baukommission ist immer bestrebt Lösungen zu suchen, um Bauprojekte zu ermöglichen.

Kommission Strassen und Unterhalt:

Die Gemeindestrassen sind bei einer Kontrolle durch den Kanton als sehr gut eingestuft worden. Der Abschnitt Waagtalstrasse (Industrie Baumeli) wird dieses Jahr (2022) saniert. Auch im Bereich Chäserenstrasse werden wir einige Unterhaltsarbeiten durchführen müssen. Kopfzerbrechen machen wir uns über die Rollstuhlkonformen-Postauto-Haltestellen. Diese sollten bis Ende 2023 saniert sein.

Bildung – Patrick Bieri

Schulbehörde:

Die Gemeindegeldschule Unteriberg wird durch die Schulbehörde, die aus sechs Personen besteht, strategisch geführt. Die Schulbehörde bilden die beiden Vertreter des Gemeinderates, Schulpräsident, Patrick Bieri und Säckelmeister, Daniel Müller. Zusätzlich in der Schulbehörde vertreten sind Yvonne Briker, Peter Fässler, Saskia Berger (Lehrervertretung), die Schulleiterin, Susanne Lagler (ohne Stimme) und die Schulsekretärin, Beatrice Bisig (ohne Stimme).

Die Aufgaben der Schulbehörde sind vielfältig und reichen von der Anstellung der Lehrpersonen, der Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung über die Budgetierung bis hin zur Organisation der Schülertransporte. Die Schulbehörde beantragt beim Gemeinderat die Anzahl der Klassen und Lehrerstellen und die benötigte Infrastruktur im Bereich Gebäude, Maschinen oder Fahrzeuge. Für das kommende Schuljahr 2022/23 sollen 11 Klassen mit ungefähr 15 Vollzeitstellen geführt werden.

Im vergangenen Jahr wurden an fünf Schulratssitzungen Geschäfte mit verschiedensten Themeninhalten behandelt.

Die Kostenoptimierung im Schulbereich wurde im vergangenen Jahr weitergeführt und die Vorgaben betreffend der «ICT-Strategie des Kantons für die Volksschule» konnten umgesetzt werden.

Die Corona-Situation war für alle an der Schule Beteiligten eine Herausforderung. Der Schulrat hat, als umsetzende Behörde, immer versucht den Bedürfnissen der Schüler, der Eltern und den Lehrpersonen möglichst gerecht zu werden.

Herausforderungen für die Zukunft:

Die Gemeindeschule Unteriberg stellt sich verschiedensten Herausforderungen. Der Lehrplan 21, der seit dem Schuljahr 2017/18 sukzessive umgesetzt wird, ist auf der Zielgeraden und es geht nun darum den Lehrplan 21 in allen Bereichen zu festigen.

Auf das Schuljahr 2023/24 wird zudem ein neues Beurteilungsreglement in Kraft gesetzt. Dies bedeutet für unsere Schule ab sofort spezifische Weiterbildungen zu diesem Bereich zu besuchen, damit diese Neuerung optimal umgesetzt werden kann.

Die finanziellen Leitplanken gibt die Gemeinde vor, der Schulrat hat für die optimalen Voraussetzungen in der Infrastruktur zu sorgen. Die Anliegen der Eltern sind anzuhören und nach Möglichkeit mit einzu-beziehen.

Bei alledem müssen aber immer die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und Besonderheiten im Zentrum stehen. Die Schulbehörde und das Lehrerteam unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um jede Schülerin und jeden Schüler so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie in unserer Gemeinde die ersten Schritte in eine erfolgreiche Zukunft gehen können.

Liegenschaften und Sicherheit – Ruedi Keller

Das Jahr 2021 hatte viele Kuriositäten und war ein Jahr, das von uns allen viel abverlangte. Viele Schutzkonzepte mussten erstellt werden und etliche Auflagen wurden uns aufgezwungen. Aber ich denke wir Unteriberger haben dieses Krisenjahr grossartig gemeistert. Angefangen mit dem 100-Jahr Jubiläum unserer Feuerwehr, welches durch und durch ein gelungener unkomplizierter Anlass wurde. Vielleicht kam bei Einzelnen der offizielle Teil ein wenig zu kurz, aber dies war in dieser Situation leider nicht anders möglich. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, unsern Feuerwehrmännern mein grosses Dankeschön auszusprechen für ihre ganzjährige Einsatzbereitschaft. Ich würde mich freuen, wenn wir in naher Zukunft unserer Feuerwehr ein neues Lokal zur Verfügung stellen könnten, sind doch im jetzigen Lokal die Platzverhältnisse für die heutigen Anforderungen zu knapp. Im Weiteren möchte ich es nicht unterlassen unserem langjährigem FW-Mitglied Armin Ott für seine 25-Jahre Feuerwehrdienst zu danken. Manch ein Feuerwehrmann aus dem Dorf schluckte leer, wenn Armin nach einer Alarmierung wieder einmal einer der ersten war. Mit Josef Marty (Brandschutzexperte) und Peter Gyr (Gemeindeführungsstab) haben noch zwei Personen aus der älteren Garde Einsitz in der Sicherheitskommission. Seit Jahren leisten sie hervorragende Arbeit. Beide haben angekündigt, dass sie in den nächsten zwei bis drei Jahren etwas kürzer treten möchten. Hoffen wir, dass wir zwei motivierte Bürger für die beiden Posten finden können.

Im Herbst des letzten Jahres konnten wir einige gelungene Anlässe auf unseren eigenen Liegenschaften durchführen. Hier kann man unseren unkomplizierten und umgänglichen Hausabwarten Oli Kälin und Üde Kälin nicht genug danken. Waren sie doch immer bereit zur Normalisierung des Lebens etwas beizutragen.

Dann zog der berüchtigte 18. Oktober ins Land, die ganze Schweiz schaute auf Unteriberg und Unteriberg war bereit der Schweiz zu zeigen, wie ein intaktes Vereinsleben auch in einer schwierigen Zeit aussieht. Ich kann den unzähligen Vereinen, Marktfahrern, Wirten und Privatpersonen gar nicht genug danken für ihren grossartigen Einsatz zu einem bestens gelungenen Stöckmärcht 2021. David Marty, Jolanda Steinauer und Natascha Reichenbach hatten stets den Überblick und so konnten wir einen für unsere Augen absolut sicheren Stöckmärcht durchführen.

Unsere beiden Friedhöfe in Unteriberg und Studen erstrahlen, sobald sie schneefrei sind, in wunderschöner Blumen- und Pflanzenpracht. Für den Friedhof Studen konnten wir mit Beatrice Waldvogel eine sehr gute Nachfolgerin für Priska Gyr finden. In Unteriberg durften wir, man glaubt es kaum, Vreni und Gushti Fuchs zu ihrem 50-Jahre-Jubiläum als Friedhofsgärtner gratulieren. Ich freue mich über jedes weitere Jahr das wir noch auf euch zählen dürfen. Danke Vreni und Gushti. Ein herzliches Vergelt's Gott gilt unserem Seelsorger Hr. Pfarrer Roland Graf und Hr. Diakon Klima für ihre Arbeit in Studen und Unteriberg. Sie haben trotz erschwerten Regeln das Beste aus der Situation gemacht und stehen auch in der Öffentlichkeit für ihre klare Meinung ein. Chapeau!

Unsere Schule in Studen hat ab dem Sommer 2021 eine weitere Lehrperson erhalten, da die Kinderzahlen erfreulicherweise stetig ansteigen. Dies heisst auch, es gibt ein weiteres Klassenzimmer für unsere Hauswartin Priska Gyr zu reinigen. Auch dies meistert sie zusammen mit ihrem Mann Urban zur vollsten Zufriedenheit der Lehrer und der Kinder. Vielen Dank für eure unkomplizierte Art.

Im letzten Mai hatte ein gewisser Remo Staub seinen letzten Arbeitstag bei uns. Seine praktische Art, sein geschultes Auge für Sparmassnahmen und sein humorvoller Umgang mit den Räten und der Verwaltung fehlen uns. Mit Fredi Marty konnten wir einen zehn Jahre älteren, genauso versierten Ersatz (mit mehr Ordnung auf dem Pult) finden. Die Zusammenarbeit mit Fredi erfreut uns sehr, gilt doch auch für ihn „gad nid... gits nid“. Remo konnten wir im letzten Oktober an einem gelungenen Ausflug gebührend verabschieden. Vielen Dank allen beteiligten.

Im weiteren möchte ich es nicht unterlassen unserem Gemeindeschreiber Oliver Bowald für seinen Einsatz während des ganzen Jahres zu danken, ist er doch ein wenig das Gewissen für uns Gemeinderäte, sei es wenn wir unbeabsichtigt unsere Kompetenzen überschreiten oder wenn wir Weisungen nicht befolgen. Im Weiteren führt er unsere Verwaltung zur vollsten Zufriedenheit des ganzen Gemeinderates, Teams und der Bevölkerung. Und mit der impulsiven Art der Unteriberger kommt er auch Tag für Tag besser zu Recht.

Zu Guter Letzt danke ich allen Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Unteriberg, die unsere Gemeinde in irgendeiner Art und Weise unterstützten und Unteriberg zu dem machen was es ist: Der schönste Ort um aufzuwachsen, sich später zu verwirklichen und um anschliessend Alt zu werden.

Gesellschaft, Soziales, Altersheim, Kultur und Freizeit – Denise Steiner

Hinter uns als Fürsorgebehörde liegt ein spannendes, aber auch äusserst herausforderndes Jahr. Meine Befürchtung, dass es pandemiebedingt zu mehr Fürsorgefällen kommen könnte, trat glücklicherweise nicht ein. Das Gegenteil war der Fall. Wir konnten von den bereits bestehenden Fällen, Menschen in das Berufsleben integrieren, was sehr erfreulich ist! Was uns aber Kopfzerbrechen macht, ist die Wohnungssuche für die uns zugeteilten Asylsuchenden. Da sind wir auf Rückmeldungen und Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen und für jede Rückmeldung dankbar.

Das Altersheim Ybrig und ihre Mitarbeiter, insbesondere aber die Bewohner mussten unter den Corona-Einschränkungen stark leiden. Sie trafen die Kontaktbeschränkungen besonders hart. Dem Team vom APH Ybrig gilt mein ganz herzlicher Dank für die geleisteten Zusatzarbeiten. So hoffe ich nun, dass wir endgültig wieder zur Normalität zurückkehren und das Leben wieder mit unseren Senioren zusammen gestalten können. Im Oktober letzten Jahres gab es einen weiteren Meilenstein für das Dorf Unteriberg. Die 12 neu erstellten Alterswohnungen und die Gewerberäume konnten mit einem Tag der offenen Tür, am 25. September 2021, gefeiert werden. Ebenfalls neu ist die Präsidentin der Betriebskommission vom APHY. Seit dem Sommer 2021 ist Michaela Giger aus Studen in unserem Team mit dabei. Herzlich willkommen!

Die Kulturkommission hat sich im letzten Jahr mit der Erstellung von einem neuen Imagefilm für Unteriberg beschäftigt. Der jetzige Film „Ein Dorf stellt sich vor“ ist bereits über 20 Jahre alt und so wird es Zeit, unser schönes Dorf in neuer Blüte vorzustellen. Bis Ende 2022 sollte der neue Film fertiggestellt werden. Ebenfalls viel Zeit nahm und nimmt weiterhin die Sortierung der Kulturgegenstände in unseren Räumen in Anspruch. So konnte unter anderem der vorhandene „Holzwurm“ erfolgreich bekämpft werden.

Ich danke der Kulturkommission für die Arbeit während dem ganzen Jahr. Allen voran unserem Aktuar Edgar Holdener, der nach 40 Jähriger Tätigkeit in den wohl verdienten Ruhestand gehen wird. Danke Edgar, Du wirst uns fehlen!

Umwelt und Infrastruktur – Irene Kälin

In meinem ersten Jahr als Ressortleiterin Umwelt und Infrastruktur, kann ich auf so Manches zurückblicken. Die Einarbeitung war nicht immer einfach, da es sich um sehr komplexe Bereiche handelt. Tatkräftige Unterstützung konnte ich durch verschiedene Seiten erfahren und möchte es nicht unterlassen, besonders Gerold Waldvogel (Umweltschutzbeauftragter/Klärmeister), Michael Holdener (Dipl. Bauleiter IBZ), Alois Kälin (ARA Mitarbeiter/Techniker) und Franz Trütsch (Brunnenmeister) herzlich

zu danken. Ebenso allen anderen Kommissionsmitgliedern und freue mich, auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wasser- und Abwasserkommission:

Die Wasser- und Abwasserkommission traf sich im Jahr 2021 zu 7 Sitzungen. Besondere Aufmerksamkeit galt im letzten Jahr dem Reservoir Brenten. Das im Jahre 1970 erbaute Reservoir wurde von August bis September im Innenbereich komplett saniert. Durch einen mobilen Wassertank war die Wasserversorgung immer gesichert. Der Aussenbereich wird bis Sommer 2022 fertiggestellt.

Nach einer durchgeführten Trinkwasser-Netzanalyse durch die Firma Riwatec AG, wurden 13 Leuchtungslecks festgestellt mit einem Wasserverlust von 341'280 Liter pro Tag. Die meisten mussten auf Dringlichkeitsstufe repariert werden. Die ausstehenden Lecks werden 2022 behoben.

Der nächste Meilenstein im Jahr 2022 wird die geplante Digitalisierung des gesamten Wasser- und Abwassernetzes. Durch die Digitalisierung wird die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Unteriberg und Studen optimal kontrolliert.

Kehricht:

Neu befinden sich bei den Alterswohnungen und bei der Posthaltestelle Jessenenbrücke Halbunterflurssysteme. Den Einwohnern von Unteriberg und Studen stehen alle gemeindeeigenen Halbunterflurssysteme zur Benützung frei. Die Gemeinde begrüsst es, wenn diese Systeme möglichst rege benutzt werden.

3 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzpassungsbericht (vgl. Kapitel 3) dargestellt.

4 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021

4.1 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 11. Januar 2022 durch den Gemeinderat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 08. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999)“ verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

4.2 Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung Ersatzabgabe Feuerwehr neu im Eigenkapital	128'822.40
Spezialfinanzierung Wasserwerk neu im Eigenkapital	159'343.85
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung neu im Eigenkapital	521'777.30
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung neu im Eigenkapital	43'869.05
Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim neu im Eigenkapital	641'613.25
Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung	1'495'425.85

4.3 Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von CHF 252'132.00 führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	316'200.00
Abwertung Wertanlagen	0.00
Total Aufwertung / Abwertung Finanzvermögen	316'200.00
Aufwertung Sachanlagen	8'832.00
Abwertung Darlehen	0.00
Abwertung Forderungen	0.00
Einbuchung Rückstellung	-72'900.00
Total Aufwertung / Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	-64'068.00
Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung	252'132.00

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals. Zusammen mit der Zunahme von CHF 1'747'557.85 beträgt das neue Eigenkapital CHF 3'465'336.56 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'495'425.85
291	Fonds	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-64'068.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	316'200.00
299	Bilanzüberschuss	1'717'778.71

5 Überblick Jahresrechnung 2021

5.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'900'136.10 und einem Gesamtertrag von CHF 13'511'062.53 schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'610'926.43 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 198'120.05.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Die Finanzen der Gemeinde Unteriberg haben sich im Jahr 2021 äusserst positiv entwickelt.

Dies ist unter anderem auch auf externe Faktoren wie die Abstimmung vom 26. September 2021 über die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zurückzuführen. Durch die Abstimmung sind der Gemeinde budgetierte Ergänzungsleistungskosten in der Höhe von CHF 485'500.00 weggefallen. Im Gegenzug wurden wir mit Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung im Umfang von CHF 238'513.35 gegenüber dem Budget belastet. In der Summe hat die Abstimmung vom 26. September 2021 unser Budget um rund CHF 246'000.00 entlastet.

Bei den Steuereinnahmen wurde im Budget 2021 aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemiesituation vorsichtiger budgetiert. Die erwarteten, negativen Auswirkungen sind bisher nicht eingetroffen und die Steuereinnahmen haben sich positiv entwickelt, was zu einem Mehrertrag von CHF 728'462.31 führte.

In den meisten Aufgabenbereichen konnten die budgetierten Werte im Jahr 2021 eingehalten oder unterschritten werden. Die Detailzahlen können der Erfolgsrechnung nach Funktionen (Kapitel 4.2) entnommen werden.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen der letzten Jahre haben sich positiv entwickelt (2019: CHF 3'412'768.45 / 2020: CHF 3'407'304.05 / 2021: CHF 3'841'730.05). In den Erträgen sind das jeweilig aktuelle Jahr sowie die Erträge aus Nachsteuern für die Vorjahre enthalten. Diese erfreuliche Entwicklung ist sicherlich der bisher guten Wirtschafts- und Auftragslage zu verdanken und lässt die für das Budget 2022 beschlossene Steuersenkung zu.

Die Nettoschuld pro Einwohner bzw. der Verschuldungsquotient (vgl. Kennzahlen in der ausführlichen Version) befindet sich auf einem guten Wert. Der Selbstfinanzierungsgrad bei den Nettoinvestitionen ist sehr hoch, was auch auf die geringe Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Die Ertragsseite ist trotz den Pandemieauswirkungen aktuell noch nicht eingebrochen. Mit künftigen Steuerausfällen ist jedoch punktuell zu rechnen. Eine zahlenmässige Abschätzung ist schwierig.

Das Eigenkapital von CHF 4'960'105.08 per 31. Dezember 2021 ist unter dem Aspekt zu beurteilen, dass CHF 1'379'267.94 in Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung sowie Alters- und Pflegeheim) gebunden sind. Das Jahresergebnis zusammen mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre ergibt CHF 3'580'837.14 zweckfreies Eigenkapital, was dem „früheren“ Eigenkapital entspricht.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Das Risiko, eine allfällige Refinanzierung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Umfang von CHF 5.2 Mio. in den nächsten drei Jahren zu deutlich höheren Konditionen vornehmen zu müssen, ist aufgrund des aktuellen Zinsniveaus, gering einzuschätzen. Dies obwohl aktuell die Zinsen etwas angestiegen sind.

Das Zinsniveau führte zwischenzeitlich dazu, dass zu hohe Geldbestände mit Negativzinsen durch die Banken belastet werden. Der finanzielle Handlungsspielraum wird somit eingeschränkt und eine umsichtige Planung wird immer wichtiger.

Die Ausgaben für gebundene, rechtlich vorgegebene und wenig beeinflussbare Aufwände wie zum Beispiel für die Pflegefinanzierung wachsen stetig an. In diesen Bereichen ist eine autonome Steuerung der Ausgaben im Rahmen des Budgetprozesses eingeschränkt oder gar unmöglich.

Der gesellschaftliche Wandel bei den Formen der Betreuung älterer Menschen wird uns inskünftig vermehrt beschäftigen, da die Grenzen der Wohnformen verschwimmen und sich immer mehr Personen für die Betreuung und Pflege zu Hause entscheiden (Quelle: Bundesamt für Statistik). Durch diesen Wandel ergeben sich die entsprechenden Herausforderungen im Bereich Gesundheit, insbesondere auch beim Alters- und Pflegeheim.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 575'955.25 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen;
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'610'926.43 zu genehmigen;
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 198'120.05 zu genehmigen;
- d. den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.

5.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Unteriberg betreffend Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir mit Einschränkungen bestätigen. Bei einzelnen, wesentlichen Prozessen fehlt eine IKS-Dokumentation. Der Gemeinderat sieht die Umsetzung bis 2023 vor.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Benno Trütsch-Kälin

Marcel Marty

Jürg Bavaud

5.3 Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	11'853'613.50	12'933'320	
Total Betrieblicher Ertrag	-13'280'971.66	-12'854'700	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'427'358.16	78'620	
Finanzaufwand	46'522.60	56'200	
Finanzertrag	-230'090.87	-243'400	
Ergebnis aus Finanzierung	-183'568.27	-187'200	
Operatives Ergebnis	-1'610'926.43	-108'580	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'610'926.43	-108'580	567'844.60
Total Aufwand	11'900'136.10	12'989'520	12'549'375.81
Total Ertrag	-13'511'062.53	-13'098'100	-13'117'220.41

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Investitionsausgaben	320'976.65	625'000	200'216.40
Total Investitionseinnahmen	-122'856.60	-50'000	-165'309.95
Nettoinvestitionen	198'120.05	575'000	34'906.45

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Budgetzahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktionen und Arten	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtragskredit	Kurzbegründung
0210 <i>Finanz- und Steuerverwaltung</i> 30 Personalaufwand	166'453.25	130'300.00	36'153.25	Durch den Wechsel im Kassieramt und die Übergangszeit haben sich höhere Lohnkosten ergeben.
0221 <i>Bauverwaltung</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'848.95	24'100.00	20'748.95	Höhere Bautätigkeit und dadurch mehr Baubewilligungen. Dadurch sind auch die Einnahmen in der Gruppe 42 (Entgelte) höher ausgefallen.
0290 <i>Gemeindehaus</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'815.85	4'600.00	1'215.85	Reparatur der Aussenbeleuchtungen beim Gemeindehaus.
0291 <i>Mehrzweckhaus Baumeli</i> 30 Personalaufwand 42 Entgelte	68'465.30 -5'527.40	62'200.00 -27'700.00	6'265.30 22'172.60	Auszahlung von Mehrstunden des Personals. Mindereinnahmen: Keine Anlässe aufgrund der Pandemie.
1500 <i>Feuerwehr</i> 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'899.00	19'730.00	1'169.00	Anpassung Abschreibungsmodus im Zusammenhang mit HRM2.
1620 <i>Zivilschutz</i> 39 Interne Verrechnungen	24'370.00	23'320.00	1'050.00	Anteil an den Betriebskosten MZH Baumeli zu tief budgetiert.
2120 <i>Primarstufe</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	153'079.25	151'000.00	2'079.25	Mehraufwand im Zusammenhang mit den Pandemieschutzmassnahmen. Zusätzliches Schulzimmer in Studen (Klassenaufteilung).
2170 <i>Schulliegenschaften Unteriberg</i> 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'590.30	114'000.00	28'590.30	Die Fensterbänke bei der Schulliegenschaft

					(ehemals MPS) mussten saniert werden, da Wasser eingedrungen ist.
2171	<i>Schulliegenschaft Studen</i>				
30	Personalaufwand	37'542.85	33'600.00	3'942.85	Auszahlung von Mehrstunden des Personals.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'412.90	22'800.00	2'612.90	Reparatur von WC's und Storen (unerwartete Reparaturen).
2191	<i>Obligatorische Schule</i>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'005.05	42'800.00	2'205.05	Höhere Unterhaltskosten Schulbusse sowie Fahrkosten für Schulwegentschädigung.
3290	<i>Kultur</i>				
30	Personalaufwand	8'022.35	6'900.00	1'122.35	Mehraufwand Kulturkommission im Zusammenhang mit der Behandlung der Kulturgegenstände (Holzwurmbefall).
3410	<i>Sport</i>				
36	Transferaufwand	138'000.00	133'000.00	5'000.00	Covid-Härtefallentschädigung Hallenbad Minter.
3420	<i>Freizeit</i>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'696.00	9'500.00	2'196.00	Höherer Beitrag für die Wanderwege an den Verkehrsverein Unteriberg. Die Rückerstattung des Kantons in der Gruppe 46 ist auch höher ausgefallen.
4120	<i>Pflegefinanzierung</i>				
36	Transferaufwand	522'313.35	283'800.00	238'513.35	Höhere Kosten im Zusammenhang mit Gesetzesanpassungen.
5340	<i>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</i>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'177.40	52'600.00	4'577.40	Höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der ersten Einrichtung und Vermietung.
39	Interne Verrechnungen	2'977.80		2'977.80	Kosten für die Wärmelieferung nicht in dieser Gruppe budgetiert.
5430	<i>Alimentenbevorschussung</i>				
36	Transferaufwand	40'145.15	33'200.00	6'945.15	Mehr Fälle als angenommen.

5450	<i>Leistungen an Familien</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'730.00		12'730.00	Professionelle Familienbegleitung, welche bei der Budgetierung noch nicht bekannt war.	
5790	<i>Fürsorge</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'902.70	200.00	3'702.70	Rechts-/Beratungskosten im Zusammenhang mit einem Fürsorgefall.	
6150	<i>Gemeindestrassen</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	277'048.85	226'300.00	50'748.85	Mehrkosten bei der Schneeräumung. Kabelschaden an der Strassenbeleuchtung in Studen. Reparaturkosten Kommunalfahrzeug.	
6210	<i>Bahninfrastruktur</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'005.20	5'000.00	5'005.20	Mehraufwand beim Ersatz des Buswartehauses „Jessenenbrücke“.	
7101	<i>Wasserwerk</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'401.25	47'000.00	104'401.25	Eine durchgeführte Leckanalyse ergab mehrere Schadstellen, welche behoben werden mussten.	
7300	<i>Abfallwirtschaft</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	252'288.30	248'800.00	3'488.30	Mehraufwand beim Ersatz der Sammelstelle „Jessenenbrücke“.	
7710	<i>Friedhof und Bestattung</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'081.70	29'200.00	1'881.70	Mehr Todesfälle und dadurch mehr Bestattungen.	
7790	<i>Umweltschutz</i>					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'459.90	2'000.00	3'459.90	Mehrkosten für die mobilen WC-Anlagen (Toi-Toi) während der Pandemiezeit.	
9630	<i>Liegenschaften des Finanzvermögens</i>					
34	Finanzaufwand	1'000.00		1'000.00	Gewässerunterhalt beim Stöckland - war nicht budgetiert.	

6 Erfolgsrechnung

6.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	6'474'927.03	6'799'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'883'729.08	3'013'600	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442'490.80	450'390	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	
36	Transferaufwand	2'014'940.60	2'546'200	
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
39	Interne Verrechnungen	153'683.90	157'300	
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-116'157.91	-33'470	
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>11'853'613.50</i>	<i>12'933'320</i>	
40	Fiskalertrag	-4'085'962.31	-3'357'500	
41	Regalien und Konzessionen	-115'160.00	-112'800	
42	Entgelte	-5'490'937.62	-5'841'100	
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7'055.20	-1'500	
46	Transferertrag	-3'428'172.63	-3'384'500	
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	
49	Interne Verrechnungen	-153'683.90	-157'300	
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-13'280'971.66</i>	<i>-12'854'700</i>	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'427'358.16	78'620	
34	Finanzaufwand	46'522.60	56'200	
44	Finanzertrag	-230'090.87	-243'400	
	Ergebnis aus Finanzierung	-183'568.27	-187'200	
	Operatives Ergebnis	-1'610'926.43	-108'580	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'610'926.43	-108'580	-567'844.60
	Total Aufwand	11'900'136.10	12'989'520	12'549'375.81
	Total Ertrag	-13'511'062.53	-13'098'100	-13'117'220.41

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

6.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung	704'217.25	723'630	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	175'500.42	221'290	
2	Bildung	2'371'102.90	2'550'480	
3	Kultur, Sport und Freizeit	179'519.20	194'000	
4	Gesundheit	642'285.25	426'900	
5	Soziale Sicherheit	482'827.01	1'125'600	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	470'105.60	464'140	
7	Umweltschutz und Raumordnung	113'767.80	149'480	
8	Volkswirtschaft	-84'528.30	-79'300	
9	Finanzen und Steuern	-6'665'723.56	-5'884'800	
Ertragsüberschuss (-)		-1'610'926.43	-108'580	-567'844.60

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung

"-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

6.3 Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung	704'217.25	723'630	
01	Legislative und Exekutive	95'414.55	119'200	
0110	Legislative	18'682.00	22'400	
30	Personalaufwand	4'385.90	4'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'296.10	17'600	
0120	Exekutive	76'732.55	96'800	
30	Personalaufwand	67'983.95	74'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'895.75	22'400	
42	Entgelte	-3'147.15		
02	Allgemeine Dienste	608'802.70	604'430	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	143'802.10	115'600	
30	Personalaufwand	166'453.25	130'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'044.85	39'800	
42	Entgelte	-38'696.00	-38'000	
46	Transferertrag	-5'000.00	-4'500	
49	Interne Verrechnungen	-12'000.00	-12'000	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	239'282.20	255'800	
30	Personalaufwand	122'961.55	132'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	118'370.70	127'900	
42	Entgelte	-2'050.05	-4'500	
0221	Bauverwaltung	46'809.85	56'800	
30	Personalaufwand	67'253.80	67'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'848.95	24'100	
42	Entgelte	-65'292.90	-35'000	
0290	Gemeindehaus	23'003.65	21'510	
30	Personalaufwand	2'885.65	3'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'815.85	4'600	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'600.00	7'600	
39	Interne Verrechnungen	6'702.15	6'110	
0291	Mehrzweckhaus Baumeli	155'904.90	154'720	
30	Personalaufwand	68'465.30	62'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	126'218.05	154'900	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'400.00	27'440	
39	Interne Verrechnungen	11'528.95	11'480	
42	Entgelte	-5'527.40	-27'700	
44	Finanzertrag	-30'380.00	-34'000	
49	Interne Verrechnungen	-41'800.00	-39'600	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	175'500.42	221'290	
12	Rechtsprechung	8'883.65	8'700	
1200	Rechtsprechung	8'883.65	8'700	
30	Personalaufwand	7'157.90	8'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'425.75	1'900	
42	Entgelte	-700.00	-2'000	
14	Allgemeines Rechtswesen	115'142.52	149'800	
1400	Allgemeines Rechtswesen	56'221.42	62'300	
30	Personalaufwand	70'842.85	71'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	594.45	200	
36	Transferaufwand	12'025.00	13'000	
42	Entgelte	-27'240.88	-22'000	
1403	Betreibungswesen	29'090.25	38'500	
30	Personalaufwand	28'860.20	38'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	230.05	300	
1405	Zivilstandsamt	4'387.00	5'600	
36	Transferaufwand	4'387.00	5'600	
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-3'747.05	-8'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	792.95	700	
41	Regalien und Konzessionen	-2'160.00	-2'800	
42	Entgelte	-2'380.00	-6'500	
1408	Grundbuchbereinigung	29'190.90	50'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'190.90	50'000	
1409	Kataster- und Vermessungswesen		2'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'000	
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	60'875.45	69'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'425.45	110'900	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'899.00	19'730	
34	Finanzaufwand	376.40	400	
39	Interne Verrechnungen	10'315.00	9'920	
42	Entgelte	-180'374.39	-160'500	
44	Finanzertrag	-85.40	-100	
46	Transferertrag	-19'868.80	-3'600	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-562.71	-45'950	
16	Verteidigung	51'474.25	62'790	
1610	Militärische Verteidigung	18'542.60	19'670	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32.60	100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'100.00	3'100	
36	Transferaufwand	10'000.00	10'000	
39	Interne Verrechnungen	7'820.00	7'470	
46	Transferertrag	-2'410.00	-1'000	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1620	Zivilschutz	29'891.50	35'220	
30	Personalaufwand	4'463.40	7'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'548.40	4'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'600.00	9'500	
39	Interne Verrechnungen	24'370.00	23'320	
42	Entgelte	-300.00	-300	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7'055.20	-1'500	
46	Transferertrag	-6'735.10	-8'000	
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	3'040.15	7'900	
30	Personalaufwand	2'135.70	7'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'883.00	2'200	
46	Transferertrag	-978.55	-2'000	
2	Bildung	2'371'102.90	2'550'480	
21	Obligatorische Schule	2'137'438.85	2'262'480	
2110	Kindergarten	229'822.50	310'600	
30	Personalaufwand	309'011.95	383'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'010.55	14'200	
46	Transferertrag	-87'200.00	-87'200	
2120	Primarstufe	1'235'601.30	1'292'200	
30	Personalaufwand	1'358'989.45	1'411'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	153'079.25	151'000	
46	Transferertrag	-276'467.40	-270'400	
2140	Musikschulen	34'350.00	35'000	
36	Transferaufwand	34'350.00	35'000	
2170	Schulliegenschaften Unteriberg	360'989.50	348'650	
30	Personalaufwand	127'916.90	131'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'590.30	114'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	150'500.00	149'920	
39	Interne Verrechnungen	14'490.00	18'630	
42	Entgelte	-6'106.20	-5'100	
44	Finanzertrag	-48'584.25	-44'800	
49	Interne Verrechnungen	-19'817.25	-15'700	
2171	Schulliegenschaft Studen	84'795.75	78'630	
30	Personalaufwand	37'542.85	33'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'412.90	22'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'700.00	21'660	
39	Interne Verrechnungen	840.00	1'170	
42	Entgelte	-500.00		
44	Finanzertrag	-200.00	-600	
2190	Schulleitung	124'626.20	130'000	
30	Personalaufwand	171'106.35	176'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'586.65	2'800	
46	Transferertrag	-49'066.80	-49'400	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
2191	Obligatorische Schule	67'253.60	67'400	
30	Personalaufwand	58'041.55	61'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'005.05	42'800	
42	Entgelte	-793.00	-1'500	
46	Transferertrag	-35'000.00	-35'000	
22	Sonderschulen	233'164.05	286'000	
2200	Sonderschulen	233'164.05	286'000	
36	Transferaufwand	233'164.05	286'000	
29	Übriges Bildungswesen	500.00	2'000	
2990	Bildung	500.00	2'000	
30	Personalaufwand		1'500	
36	Transferaufwand	500.00	500	
3	Kultur, Sport und Freizeit	179'519.20	194'000	
31	Kulturerbe	10'000.00	10'000	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000.00	10'000	
36	Transferaufwand	10'000.00	10'000	
32	Kultur, übrige	28'409.20	32'500	
3290	Kultur	28'409.20	32'500	
30	Personalaufwand	8'022.35	6'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'836.85	18'100	
36	Transferaufwand	5'550.00	7'500	
34	Sport und Freizeit	141'110.00	151'500	
3410	Sport	138'000.00	133'000	
36	Transferaufwand	138'000.00	133'000	
3420	Freizeit	3'110.00	18'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'696.00	9'500	
36	Transferaufwand		15'000	
46	Transferertrag	-8'586.00	-6'000	
4	Gesundheit	642'285.25	426'900	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	522'313.35	283'800	
4120	Pflegefinanzierung	522'313.35	283'800	
36	Transferaufwand	522'313.35	283'800	
4121	Alters- und Pflegeheime			
30	Personalaufwand	3'490'122.33	3'658'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	867'036.48	954'100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'400.00	86'320	
36	Transferaufwand		30'600	
39	Interne Verrechnungen	7'250.00	9'400	
42	Entgelte	-4'198'783.80	-4'653'600	
44	Finanzertrag	-86'760.67	-98'100	
46	Transferertrag	-15'755.14		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-149'509.20	12'680	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
42	Ambulante Krankenpflege	111'809.65	130'300	
4210	Ambulante Krankenpflege	111'809.65	130'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	200.00	200	
36	Transferaufwand	111'609.65	130'100	
43	Gesundheitsprävention	8'162.25	12'800	
4330	Schulgesundheitsdienst	7'032.45	9'800	
30	Personalaufwand	786.85	2'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'245.60	7'100	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'129.80	3'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'129.80	3'000	
5	Soziale Sicherheit	482'827.01	1'125'600	
51	Krankheit und Unfall	163'090.40	170'500	
5120	Prämienverbilligungen	163'090.40	170'500	
36	Transferaufwand	163'090.40	170'500	
52	Invalidität		131'100	
5220	Ergänzungsleistungen IV		131'100	
36	Transferaufwand		131'100	
53	Alter + Hinterlassene	15'834.70	377'500	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung	-396.00	1'800	
36	Transferaufwand	806.00	3'000	
46	Transferertrag	-1'202.00	-1'200	
5320	Ergänzungsleistungen AHV		354'400	
36	Transferaufwand		354'400	
5330	Leistungen an Pensionierte	11'950.00	11'900	
30	Personalaufwand	11'950.00	11'900	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'177.40	52'600	
36	Transferaufwand	-6'809.20	-3'900	
39	Interne Verrechnungen	2'977.80		
44	Finanzertrag	-29'204.30	-35'000	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-24'141.70	-13'700	
5350	Leistungen an das Alter	4'280.70	9'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	268.95	4'300	
36	Transferaufwand	4'011.75	5'500	
42	Entgelte		-400	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
54	Familie und Jugend	29'525.65	8'200	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	16'795.65	8'200	
36	Transferaufwand	40'145.15	33'200	
46	Transferertrag	-23'349.50	-25'000	
5450	Leistungen an Familien	12'730.00		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'730.00		
55	Arbeitslosigkeit			
5520	Leistungen an Arbeitslose			
36	Transferaufwand		2'000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	274'376.26	438'300	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	97'175.01	218'600	
36	Transferaufwand	198'541.80	265'000	
42	Entgelte	-2'260.20	-1'000	
46	Transferertrag	-99'106.59	-45'400	
5730	Asylwesen	121'285.10	162'200	
30	Personalaufwand	42'902.75	43'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	120'452.30	176'000	
36	Transferaufwand	63'053.80	85'000	
42	Entgelte	-7'316.55	-2'000	
46	Transferertrag	-97'807.20	-140'000	
5790	Fürsorge	55'916.15	57'500	
30	Personalaufwand	20'314.55	21'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'902.70	200	
36	Transferaufwand	31'698.90	35'900	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	470'105.60	464'140	
61	Strassenverkehr	382'627.75	349'840	
6150	Gemeindestrassen	278'205.05	244'940	
30	Personalaufwand	115'480.65	121'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	277'048.85	226'300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77'500.00	84'330	
36	Transferaufwand	2'796.45	2'800	
39	Interne Verrechnungen	5'970.00	7'810	
42	Entgelte	-6'422.30	-5'100	
46	Transferertrag	-149'168.60	-147'500	
49	Interne Verrechnungen	-45'000.00	-45'000	
6151	Parkplätze	4'422.70	4'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'622.70	8'100	
42	Entgelte	-3'200.00	-3'200	
6180	Privatstrassen	100'000.00	100'000	
36	Transferaufwand	100'000.00	100'000	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
62	Öffentlicher Verkehr	87'477.85	114'300	
6210	Bahninfrastruktur	3'718.70	5'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'005.20	5'000	
42	Entgelte	-6'286.50		
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	75'684.55	99'000	
36	Transferaufwand	75'684.55	99'000	
6290	Öffentlicher Verkehr	8'074.60	10'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'232.60	28'300	
42	Entgelte	-20'158.00	-18'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	113'767.80	149'480	
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	15'078.90	14'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'401.25	47'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'491.80	26'700	
39	Interne Verrechnungen	8'410.00	8'670	
42	Entgelte	-204'874.90	-201'800	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	6'492.95	105'230	
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	5'309.95	5'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	106'693.90	184'200	
36	Transferaufwand	210'454.50	252'800	
39	Interne Verrechnungen	10'000.00	10'000	
42	Entgelte	-377'629.90	-367'200	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	45'171.55	-85'600	
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	6'666.60	8'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	252'288.30	248'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'200.00	7'110	
39	Interne Verrechnungen	27'470.00	27'620	
42	Entgelte	-300'016.10	-285'500	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	6'391.20	-6'130	
74	Verbauungen	458.80	800	
7410	Gewässerverbauungen		100	
36	Transferaufwand		100	
7420	Schutzverbauung, übrige	458.80	700	
36	Transferaufwand	458.80	700	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
75	Arten- und Landschaftsschutz	5'183.75	4'700	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	5'183.75	4'700	
30	Personalaufwand		2'400	
36	Transferaufwand	5'183.75	2'300	
77	Übriger Umweltschutz	89'618.90	85'580	
7710	Friedhof und Bestattung	58'608.60	52'880	
30	Personalaufwand	15'536.90	15'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'081.70	29'200	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'100.00	6'980	
39	Interne Verrechnungen	5'540.00	5'700	
42	Entgelte	-200.00	-200	
46	Transferertrag	-450.00	-4'000	
7790	Umweltschutz	31'010.30	32'700	
30	Personalaufwand	1'456.90	4'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'459.90	2'000	
36	Transferaufwand	15'774.90	16'600	
39	Interne Verrechnungen	10'000.00	10'000	
42	Entgelte	-1'681.40		
79	Raumordnung	18'506.35	58'400	
7900	Raumordnung	18'506.35	58'400	
30	Personalaufwand	3'964.35	6'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'542.00	52'000	
42	Entgelte	-29'000.00		
8	Volkswirtschaft	-84'528.30	-79'300	
81	Landwirtschaft		1'900	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh		1'900	
36	Transferaufwand		1'900	
84	Tourismus	28'471.70	28'800	
8400	Tourismus	28'471.70	28'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	321.70	600	
36	Transferaufwand	28'150.00	28'200	
87	Brennstoffe und Energie	-113'000.00	-110'000	
8710	Elektrizität	-113'000.00	-110'000	
41	Regalien und Konzessionen	-113'000.00	-110'000	

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
9	Finanzen und Steuern	-5'054'797.13	-5'884'800	
91	Steuern	-4'138'545.81	-3'358'300	
9100	Steuern	-4'138'545.81	-3'358'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'943.60	45'000	
34	Finanzaufwand	7'660.10	8'500	
40	Fiskalertrag	-4'085'962.31	-3'357'500	
46	Transferertrag	-54'300.00	-54'300	
93	Finanz- und Lastenausgleich	-2'225'100.00	-2'225'100	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-2'225'100.00	-2'225'100	
46	Transferertrag	-2'225'100.00	-2'225'100	
95	Ertragsanteile, übrige	-269'900.00	-269'900	
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-269'900.00	-269'900	
46	Transferertrag	-269'900.00	-269'900	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-31'456.80	-28'500	
9610	Zinsen	-29'659.45	-26'400	
34	Finanzaufwand	37'486.10	47'300	
44	Finanzertrag	-32'078.90	-28'700	
49	Interne Verrechnungen	-35'066.65	-45'000	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-1'797.35	-2'100	
34	Finanzaufwand	1'000.00		
44	Finanzertrag	-2'797.35	-2'100	
97	Rückverteilungen	-720.95	-3'000	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-720.95	-3'000	
46	Transferertrag	-720.95	-3'000	

7 Investitionsrechnung

7.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	320'976.65	625'000	
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben		320'976.65	625'000	200'216.40
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immatremiellen Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-122'856.60	-50'000	
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen		-122'856.60	-50'000	-165'309.95
Nettoinvestitionen		198'120.05	575'000	34'906.45

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

7.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2	Bildung			
3	Kultur, Sport und Freizeit			
4	Gesundheit			
5	Soziale Sicherheit			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'392.00	230'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	196'728.05	345'000	
8	Volkswirtschaft			
9	Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen		198'120.05	575'000	34'906.45

"+": Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

"-": Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

7.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'392.00	230'000	
61	Strassenverkehr	1'392.00	230'000	
6150	Gemeindestrassen	1'392.00	230'000	
50	Sachanlagen	1'392.00	230'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	196'728.05	345'000	
71	Wasserversorgung	286'966.65	385'000	
7101	Wasserwerk	286'966.65	385'000	
50	Sachanlagen	319'584.65	395'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-32'618.00	-10'000	
72	Abwasserbeseitigung	-90'238.60	-40'000	
7200	Abwasserbeseitigung	-90'238.60	-40'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-90'238.60	-40'000	

8 Bilanz

Aktiven		01.01.2021	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'175'280.26	2'757'458.64
101	Forderungen	2'093'092.77	2'579'245.26
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	210'975.98	748.71
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	373'000.00	373'000.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		4'852'349.01	5'710'452.61
140	Sachanlagen VV	6'712'736.15	6'558'604.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	329'813.00	329'813.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		7'042'549.15	6'888'417.00
Total AKTIVEN		11'894'898.16	12'598'869.61
Passiven		01.01.2021	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	894'402.00	1'020'838.03
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	5'578.20	38'835.10
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital		2'899'980.20	2'059'673.13
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'844'670.50	4'902'383.10
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	684'910.90	676'708.30
Langfristiges Fremdkapital		5'529'581.40	5'579'091.40
Total Fremdkapital		8'429'561.60	7'638'764.53
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'495'425.85	1'379'267.94
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		1'495'425.85	1'379'267.94
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-64'068.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	316'200.00	316'200.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'717'778.71	3'264'637.14
Zweckfreies Eigenkapital		1'969'910.71	3'580'837.14
Total Eigenkapital		3'465'336.56	4'960'105.08
Total Passiven		11'894'898.16	12'598'869.61

9 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2021
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	1'610'926.43
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	-116'157.91
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442'490.80
(+) Wertberichtigungen VV	-
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	1'937'259.32
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-486'152.49
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	210'227.27
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	126'436.03
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	33'256.90
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-8'202.60
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'812'824.43
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-320'976.65
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	122'856.60
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-90'238.60
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-288'358.65
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-288'358.65
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	57'712.60
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-942'287.40
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	582'178.38

10 Anhang zur Jahresrechnung

10.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

10.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Vorschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- **Vorgehen beim Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

10.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

10.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Möbilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

10.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2021	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2021
		Einlage	Entnahme	Ertragsüber- schuss	Aufwandüber- schuss	
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					1'379'267.94
	Spezialfinanzierung Ersatzabgabe Feuerwehr	128'822.40		-562.71		128'259.69
	Spezialfinanzierung Wasserwerk	159'343.85	6'492.95			165'836.80
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	521'777.30	45'171.55			566'948.85
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	43'869.05	6'391.20			50'260.25
	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	641'613.25		-149'509.20		492'104.05
	Spezialfinanzierung Wohnen im Alter	0.00		-24'141.70		-24'141.70
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	316'200.00				316'200.00
2990	Jahresergebnis	0.00		1'610'926.43		1'610'926.43
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'653'710.71				1'653'710.71
	Total	3'465'336.56	58'055.70	-174'213.61	1'610'926.43	4'960'105.08

10.3 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2021	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2021
2090	Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			618'857.65
	Ersatzabgabe Schutzraumbauten	627'060.25	-8'202.60	618'857.65
2960	Legate und Stiftungen im Fremdkapital			57'850.65
	Vermächtnis Dr. Dieter Bühle selig	50'000.00		50'000.00
	Spende Friedhof Unteriberg	7'850.65		7'850.65
	Total	684'910.90	-8'202.60	676'708.30

10.4 Rückstellungsspiegel

Keine Rückstellungen vorhanden.

10.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechtsform	Erläuterung	Stand 01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2021
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			329'453.00		329'453.00
	320 Namenaktien ebs Energie AG	Aktiengesellschaft		320'000.00		320'000.00
	4452 Namenaktien Schweiz. Südostbahn AG	Aktiengesellschaft		4'452.00		4'452.00
	10 Namenaktien Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG	Aktiengesellschaft		5'000.00		5'000.00
	250 Anteilscheine Genossenschaft Hallenbad Minster	Genossenschaft		1.00		1.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen			360.00		360.00
	160 Namenaktien OC Oerlikon Corporation AG	Aktiengesellschaft		160.00		160.00
	1 Anteilschein Raiffeisenbank Einsiedeln-Ybrig	Genossenschaft		200.00		200.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				329'813.00		329'813.00

10.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligungen

ebs Energie AG Die Aktien sind nicht vollständig liberiert (nur CHF 230'000.00). Diese Beteiligung wurde unter HRM2 vollständig in die Bilanz aufgenommen und der noch nicht einbezahlte Anteil (CHF 90'000.00) wurde als langfristige Finanzverbindlichkeit bilanziert.

Genossenschaft Hallenbad Minster Es ist keine Eventualverpflichtungen vorhanden. Der jährliche Defizitbeitrag an die Genossenschaft Hallenbad Minster im Betrag von CHF 130'000.00 wird jeweils mit dem ordentlichen Budget der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten

Pensionskasse des Kantons Schwyz Deckungsgrad per 31. Dezember 2021: 103.6% (vor Revision)

(PKG § 11; SRSZ 145.210)

Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100% liegt, leisten die Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100%.

10.7 Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umglieder- ungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	Zusätzliche Abschr.	Stand per 31.12.	
108000 Grundstücke Finanzvermögen									
Stöckland, Unteriberg	350'000.00	0.00	0.00	350'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	350'000.00
Schwingplatz, Unteriberg	23'000.00	0.00	0.00	23'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23'000.00
Grundstücke Finanzvermögen	373'000.00	0.00	0.00	373'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	373'000.00
140000 Grundst. Verwaltungsvermögen									
Land Waagtalstrasse	4.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Land Guggelstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Herti-Studenstrasse	4.00	0.00	0.00	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Land Studenrank	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land St. Johannisried	2.00	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
Land Wasserreservoir Brenten	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Paradiesli	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Gemeindehaus/Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Altes Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Schulhaus Studen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Wasserreservoir Hirschweid	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Jessenenbrücke	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Boden / Schachen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Land Pumpstation Twingi	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Grundst. Verwaltungsvermögen	21.00	0.00	0.00	21.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21.00
140100 Strassen, Brücken									
Waagtalstrasse	1'785'630.10	0.00	0.00	1'785'630.10	-888'130.10	-54'000.00	0.00	-942'130.10	843'500.00
Guggelstrasse	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Hertistrasse	450'521.00	0.00	0.00	450'521.00	-323'821.00	-12'900.00	0.00	-336'721.00	113'800.00
Studenrank inkl. Brücke	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Trottoire St. Johannisried	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Trottoir und Beleuchtung Studen	113'500.00	0.00	0.00	113'500.00	-99'099.00	-1'900.00	0.00	-100'999.00	12'501.00
Alte Jessenenbrücke (1/2 Anteil)	32'500.00	0.00	0.00	32'500.00	-32'499.00	0.00	0.00	-32'499.00	1.00
Strassenbeleuchtung Unteriberg	114'652.10	0.00	0.00	114'652.10	-25'352.10	-4'100.00	0.00	-29'452.10	85'200.00
Strassen, Brücken	2'496'806.20	0.00	0.00	2'496'806.20	-1'368'901.20	-72'900.00	0.00	-1'441'801.20	1'055'005.00

140300	Übrige Tiefbauten									
	Wasserversorgung	1'125'056.75	0.00	0.00	1'125'056.75	-808'049.60	-10'607.15	0.00	-818'656.75	306'400.00
	Friedhofanlage	427'660.00	0.00	0.00	427'660.00	-323'160.00	-7'100.00	0.00	-330'260.00	97'400.00
	Kanalisationen	1'035'726.85	0.00	0.00	1'035'726.85	-1'035'725.85	0.00	0.00	-1'035'725.85	1.00
	Sportanlage	54'100.00	0.00	0.00	54'100.00	-43'000.00	-1'400.00	0.00	-44'400.00	9'700.00
	Sanierung Reservoir Brenten	0.00	286'966.65	0.00	286'966.65	0.00	-12'884.65	0.00	-12'884.65	274'082.00
	Übrige Tiefbauten	2'642'543.60	286'966.65	0.00	2'929'510.25	-2'209'935.45	-31'991.80	0.00	-2'241'927.25	687'583.00
140400	Hochbauten									
	Altes Schulhaus	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
	Neues Schulhaus (ehem. MPS)	4'305'060.10	0.00	0.00	4'305'060.10	-2'010'360.10	-128'300.00	0.00	-2'138'660.10	2'166'400.00
	Schulhaus Studen	836'100.00	0.00	0.00	836'100.00	-662'800.00	-21'700.00	0.00	-684'500.00	151'600.00
	Holzsnitzelheizung / Wärmeverbund	898'036.80	0.00	0.00	898'036.80	-449'536.80	-20'800.00	0.00	-470'336.80	427'700.00
	Leichenhalle	16'400.00	0.00	0.00	16'400.00	-16'399.00	0.00	0.00	-16'399.00	1.00
	Containerunterstand MZH Baumeli	57'000.00	0.00	0.00	57'000.00	-45'100.00	-1'500.00	0.00	-46'600.00	10'400.00
	Containerunterstand Studen	196'484.95	0.00	0.00	196'484.95	-117'184.95	-5'700.00	0.00	-122'884.95	73'600.00
	Gemeindehaus	293'200.00	0.00	0.00	293'200.00	-232'400.00	-7'600.00	0.00	-240'000.00	53'200.00
	Mehrzweckhaus Baumeli	1'699'000.00	0.00	0.00	1'699'000.00	-1'346'700.00	-44'100.00	0.00	-1'390'800.00	308'200.00
	Hochbauten	8'301'282.85	0.00	0.00	8'301'282.85	-4'880'480.85	-229'700.00	0.00	-5'110'180.85	3'191'102.00
140490	Hochbauten APH									
	Alters- und Pflegeheim Ybrig	14'147'206.30	0.00	0.00	14'147'206.30	-12'467'606.30	-86'400.00	0.00	-12'554'006.30	1'593'200.00
	Hochbauten APH	14'147'206.30	0.00	0.00	14'147'206.30	-12'467'606.30	-86'400.00	0.00	-12'554'006.30	1'593'200.00
140620	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge									
	Feuerwehr Mannschaftsbus	146'000.00	0.00	0.00	146'000.00	-131'400.00	-3'000.00	0.00	-134'400.00	11'600.00
	Kommunaltraktor JohnDeere	135'305.45	0.00	0.00	135'305.45	-112'705.45	-4'600.00	0.00	-117'305.45	18'000.00
	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge	281'305.45	0.00	0.00	281'305.45	-244'105.45	-7'600.00	0.00	-251'705.45	29'600.00
		146'000.00	0.00	0.00	146'000.00	-131'400.00	-3'000.00	0.00	-134'400.00	11'600.00
140630	Spezialfahrzeuge									
	FW Tanklöschfahrzeug	448'800.00	0.00	0.00	448'800.00	-435'600.00	-13'199.00	0.00	-448'799.00	1.00
	FW Mannschaftsfahrzeug Atemschutz	27'100.20	0.00	0.00	27'100.20	-25'700.20	-700.00	0.00	-26'400.20	700.00
	Spezialfahrzeuge	475'900.20	0.00	0.00	475'900.20	-461'300.20	-13'899.00	0.00	-475'199.20	701.00
140700	Anlagen im Bau									
	Sanierung Waagtalstrasse 2021/2022	0.00	1'392.00	0.00	1'392.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'392.00
	Anlagen im Bau	0.00	1'392.00	0.00	1'392.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'392.00

Die Anschaffungskosten der Anlagen basieren auf den Werten, welche im Jahr 2001 im Buchhaltungsprogramm eingebucht waren und den Investitionskosten zwischen 2001 und 31.12.2020.

10.8 Darlehensübersicht

Keine gewährten Darlehen vorhanden.

10.9 Kennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		-1'610'926 4'960'105	-108'580	
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-1'486'371 -1'928'312	151'000	
	<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	791		
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	47.19%		
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	434.89%	77.63%	
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	14.45%	4.05%	
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	0.22%	0.34%	
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	3.54%	3.82%	
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	2.73%	4.81%	

11 Ausgabenbewilligungen

Keine abzurechnenden vorhanden. Die Projekte der zwei laufenden Ausgabenbewilligungen sind noch nicht abgeschlossen (siehe folgende Seite).

11.1 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

11.1.1 Übersicht

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht / ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gemäss Restkostenschät- zung 2022	Restlicher Kredit per 01.01.2023
03.12.2020	Ausgabenbewilligung	Sanierung Waagtalstrasse	230'000	1'392.00			
03.12.2020	Ausgabenbewilligung	Sanierung Reservoir Brenten	395'000	319'584.65	75'415.35	45'000.00	

Die Sanierung der Waagtalstrasse wurde um ein Jahr verschoben, da durch die Genossame im Sommer 2021 in der Industriezone alle Leitungen geprüft wurden und man bei allfälligen Reparaturarbeiten (Strassenquerungen) vermeiden wollte, das die neu sanierte Strasse wieder aufgerissen werden muss. In der Investitionsrechnung 2022 ist der Betrag neu eingestellt und es wird ein längerer Abschnitt saniert.

Die Sanierung des Reservoir Brenten konnte zu einem grossen Teil abgeschlossen werden. Es sind noch Abschlussarbeiten, welche aufgrund der herbstlichen Witterung nicht mehr ausgeführt werden konnten (insbesondere Malerarbeiten), auszuführen. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist mit der Budgetvorlage 2023 vorgesehen.

12 Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Schwingplatz

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 7. April 2022 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zum Beschluss:

1. Dem Verpflichtungskredit für die Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Schwingplatz in der Höhe von CHF 120'000.00 wird zugestimmt.
2. Der jährliche Unterhalt (inkl. Reinigungsarbeiten) wird über die laufende Rechnung budgetiert. Verzinsung und Abschreibung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Schwingplatz zustimmen?
--

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

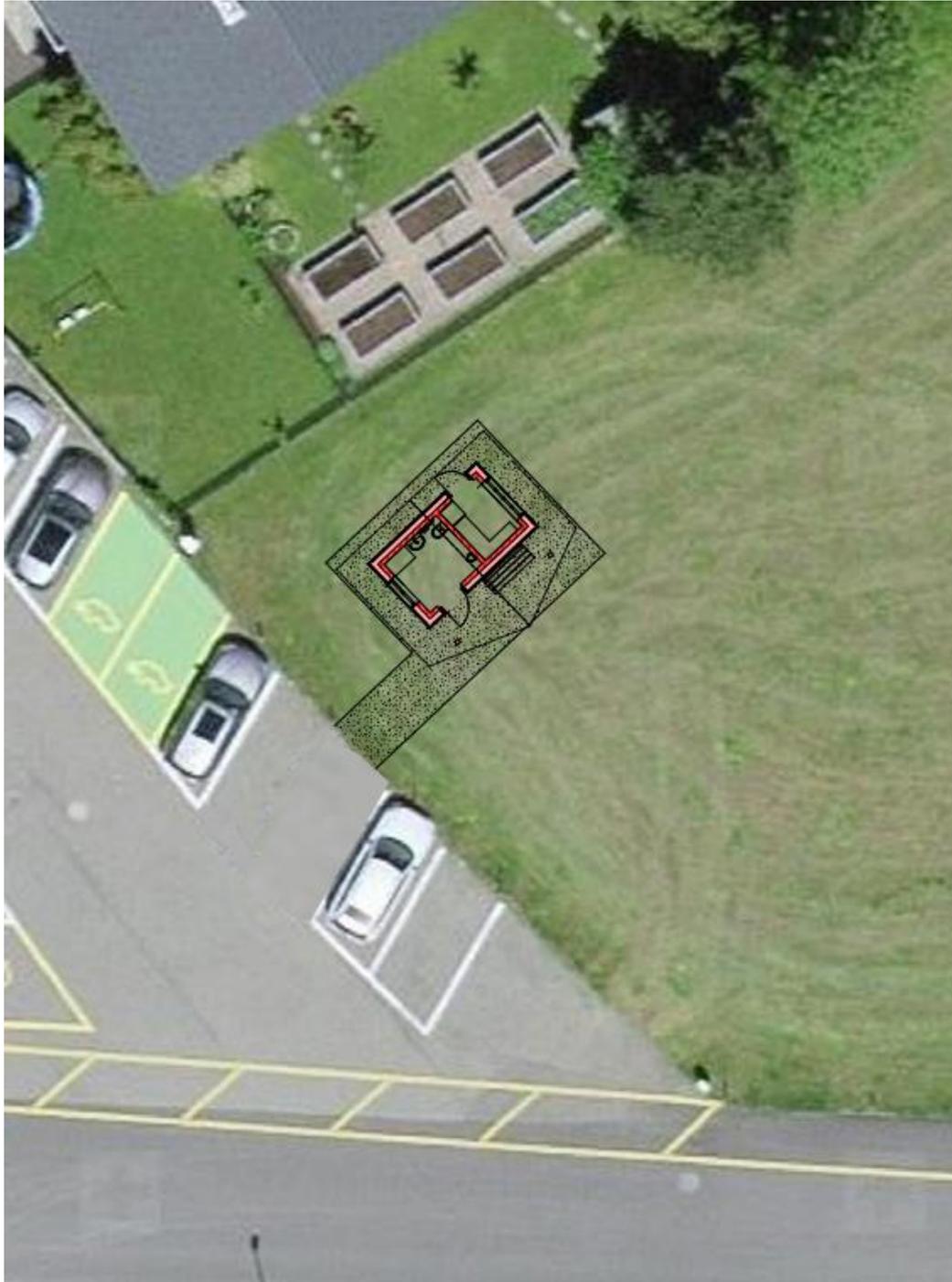
Das Gemeindegebiet von Unteriberg kennt lediglich zwei öffentliche Toiletten, diese im Untergeschoss des Aufbahrungshäuschens beim Friedhof Unteriberg sowie diese beim Oberstufenschulhaus. Diese öffentlichen WCs liegen etwas ausserhalb des Dorfkerns und von Parkplätzen entfernt und sind zudem nicht gross bekannt.

In Anbetracht der hohen Frequentierung von Tagestouristen und Einheimischen Spaziergängern auf dem Gemeindegebiet von Unteriberg ist es angezeigt eine neue und behindertengerechte WC-Anlage an optimaler Lage zu errichten.

Verschiedene Gemeinderäte und Kommissionen haben sich dem Geschäft angenommen und nach Lösungen gesucht.

Schwingplatz als Lösung

Eine öffentliche WC-Anlage sollte möglichst allen Personen zur Verfügung stehen und zentral erreichbar sein. Es wurde nach einem sinnvollen Standort gesucht, welcher diesen Kriterien gerecht werden konnte. Sodann konnte mit dem Schwingplatz, aktuell noch eine leere Wiese, welcher sich beim gut genutzten Parkplatz / Bushaltestelle des Hotel Minster befindet, eine optimale Lage gefunden werden. Der Schwingplatz liegt zentral im Dorf Unteriberg und nahe den gut frequentierten Örtlichkeiten. Die Lage ist zudem Ausgangspunkt vieler Wanderwege. Unabhängig der Erstellung einer Begegnungszone auf diesem Platz ist der Erstellung einer öffentlichen Toilette Priorität einzuräumen.



Die öffentliche WC-Anlage ist leicht zu reinigen

Stimmt der Souverän der Errichtung einer öffentlichen Toilette zu, so wird diese östlich der Bushaltestelle auf der noch leeren Wiese errichtet. Sie ist somit schnell von Busspassagieren, Tagestouristen, Spaziergänger, Einkäufer und sogar Festbesucher zu erreichen. Die öffentliche WC-Anlage soll durch ihre einfache aber durchdachte Bauweise bestehen. Die Materialien sollen so eingesetzt werden, dass die Anlage schnell und einfach von Schmutz zu befreien ist. Die Anlage beinhaltet zwei Räume. Einerseits die eigentliche Unisex-Toilette, welche behindertengerecht ausgestattet ist und den heutigen Anforderungen entspricht und der zweite Raum, welcher zur Verstauung von Putz- und Unterhaltsmaterial dient.



Erstellung unabhängig Begegnungszone

Unabhängig der Erstellung einer Begegnungszone auf diesem Platz ist der Realisierung einer öffentlichen Toilette Priorität einzuräumen. Sollte sich die Realisation der Begegnungszone in absehbarer Zukunft abzeichnen, so wird die bis dahin bereits erstellte öffentliche WC-Anlage die Begegnungszone nicht behindern.

Kosten

Die Kosten für die Gemeinde Unteriberg für die Erstellung der WC-Anlage würden sich gemäss Kostenschätzung auf ca. CHF 120'000.00 belaufen. Diese Kosten sind als Verpflichtungskredit beim Stimmbürger zu beantragen.

Die jährlichen Unterhaltskosten (inkl. Reinigung) würden geschätzte CHF 3'500.00 betragen.

Die Nettoinvestitionssumme von CHF 120'000.00 wird jährlich auf die Dauer von 25 Jahren mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungssatz abgeschrieben, was jährlich CHF 4'800.00 ausmacht.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt die Ausrichtung eines Verpflichtungskredites für die Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage in der Höhe von CHF 120'000.00 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Vorlage für den Verpflichtungskredit für die Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Schwingplatz von CHF 120'000.00 nach wirtschaftlicher und finanzieller Gesichtspunkten überprüft. Die Erstellung einer behindertengerechten und öffentlichen Toilette macht Sinn.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

13 Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 7. April 2022 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zum Beschluss:

1. Der Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli wird zugestimmt.
2. Die Nutzungsplanungsänderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

a) Ausgangslage

Die «Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG», im Folgenden «Hoch-Ybrig AG» genannt, betreibt das Wander- und Winter-Sportgebiet «Hoch-Ybrig». Die «Oberiberg AG» betreibt die Skilifte angrenzend an das Dorf Oberiberg.

Die bestehende Luftseilbahn Weglosen-Seebli soll abgebrochen und durch eine neue Gondelbahn (Umlaufbahn) ersetzt werden. Die bestehende Luftseilbahn wurde im Jahr 1969 erstellt, im Jahr 1970 in Betrieb genommen und in den Jahren 1989 und 2009 umgebaut. Sie ist veraltet und soll daher durch eine leistungsfähigere Gondelbahn abgelöst werden. Die Konzession der bestehenden Anlage läuft im Jahr 2034 aus. Mit der Ersatzanlage wird auf eine Konzessionsverlängerung verzichtet. Der bestehende Zwischenausstieg beim Lagerhaus "Oetwilerhaus" wird ersatzlos aufgehoben.

Die Talstation «Weglosen» sowie ein grosser Teil der Seilbahnanlage bis knapp unterhalb der Bergstation «Seebli» liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Unteriberg. Die Bergstation «Seebli» liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Oberiberg. Aus diesem Grund erfolgt diese Teilrevision der Nutzungsplanung zeitgleich mit der Teilrevision in der Nachbargemeinde Oberiberg.

b) Teilrevision Nutzungsplanung

Absicht und Zielsetzungen

Seilbahnprojekte und ihre Nebenanlagen unterliegen grundsätzlich der Planungspflicht gemäss Art. 2 RPG und müssen deshalb im Sinne einer Voraussetzung für die Erteilung der Plangenehmigung eine genügend präzise Grundlage in kommunalen Nutzungsplanung haben.

Mit der Teilrevision «Seilbahn Weglosen-Seebli» will der Gemeinderat die folgenden Ziele erreichen:

Für die neuen Tal- und Bergstationen der Luftseilbahn Weglosen-Seebli sind die notwendigen Anpassungen am Zonenplan und Baureglement in Koordination mit dem Waldrodungsverfahren vorzunehmen. Das Seilbahntrasse von Weglosen bis Seebli soll mittels überlagernder Zone Seilbahntrasse (SBT) gesichert werden.

Talstation Weglosen

Teilrevision Zonenplan

Die neue Talstation muss, um einen lückenlosen Betrieb während der Übergangsphase sicher zu stellen, neben der alten Bergstation erstellt werden. Die zwei Bauten werden baulich durch einen Verbindungsgang miteinander verbunden.

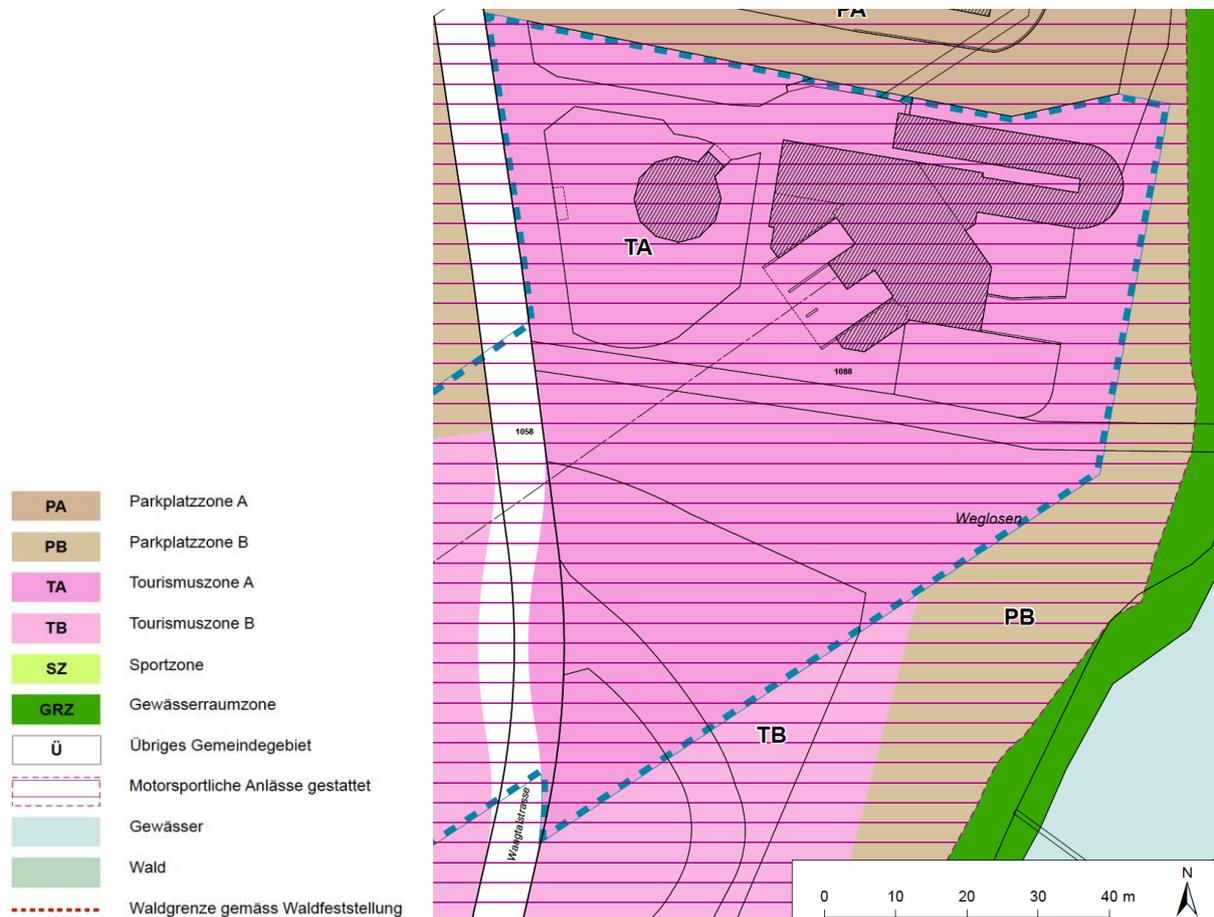


Abbildung: Entwurf Zonenplan Weglosen

Die *bestehende* Talstation der Seilbahn Weglosen-Seebli befindet sich gemäss rechtskräftigen Zonenplan in der Tourismuszone A (TA). Der nebenan liegende Bereich der *neuen* Talstation wird neu der Tourismuszone A (TA) zugewiesen. Dabei wird von der Tourismuszone B (TB) eine Fläche von ca. 2'712 m² und von der Parkierungszone B (PB) eine Fläche von ca. 394 m² zur Tourismuszone A (TA) umgezont.

Die Waagtalstrasse muss im Bereich der neuen Talstation auf Grund der querenden Seilbahngondeln um bis zu 5.0 m weg von der neuen Talstation verlegt. Dies bedingt eine Anpassung der Zonenzuweisungen. Vom übrigen Gemeindegebiet wird eine Fläche von ca. 155 m² eingezont und neu der Tourismuszone A (TA) zugewiesen. Auf der anderen Strassenseite wird dementsprechend eine Fläche von ca. 154 m² aus der Tourismuszone B (TB) ausgezont und dem übrigen Gemeindegebiet (ÜG) zugewiesen.

Zwischen der Tal- und der Bergstation wird eine überlagernde Zone Seilbahntrasse (SBT) ausgeschieden. Diese neue Zone Seilbahntrasse (SBT) wird im Gebiet Weglosen auf die neue Abgrenzung der Tourismuszone A (TA) angepasst.

Teilrevision Baureglement

Die neue Talstation wird mit der bestehenden Talstation zusammengebaut. Daraus resultiert ein Gebäude mit einer Länge von ca. 110 m, was die rechtskräftigen Vorgaben von maximal 50 m Gebäudelänge überschreitet. Daher muss die Vorgabe zur Gebäudelänge angepasst werden. Neu ist die Gebäudelänge in der Tourismuszone A (TA) nicht mehr beschränkt, sofern die Einhaltung von erhöhten Gestaltungsanforderungen nachgewiesen werden kann. Dank Einhaltung einer erhöhten Gestaltungsanforderung kann das projektierte Seilbahnvorhaben (Talstation Weglosen) trotz Gebäudelängenbeschränkung realisiert werden.

Die neue Talstation muss sich neu besonders gut in das massgebliche Landschafts- und Ortsbild einfügen. Das Baureglement sieht neu eine Pflicht zur unabhängigen Beurteilung der Einordnung von grossmassstäblichen Bauten und Anlagen durch ein Fachgutachten vor. Für untergeordneten, kleinstmassstäblichen Bauten und Anlagen gelten diese Anforderungen nicht.

Bergstation Seebli

Teilrevision Zonenplan

Die bestehende Bergstation der Gondelbahn Weglosen-Seebli befindet sich auf dem Gemeindegebiet Oberberg. Sie liegt an der Kante der Wangflue.

Die neue Bergstation wird nördlich der bestehenden Bergstation erstellt. Ein kleiner Teil der Seilbahnanlage ragt über die Gemeindegrenze auf Unterberger Boden. Der Revisionsvorschlag sieht dafür die ca. 174 m² grosse Tourismuszone C vor. Die bestockte Fläche unterhalb der Wangflue wird neu als Wald ausgedehnt. Die neue Waldfläche beträgt ca. 14'214 m². Zusätzlich wird eine Waldabstandslinie mit einem reduzierten Waldabstand 10 m zur zukünftigen Waldgrenze festgelegt.

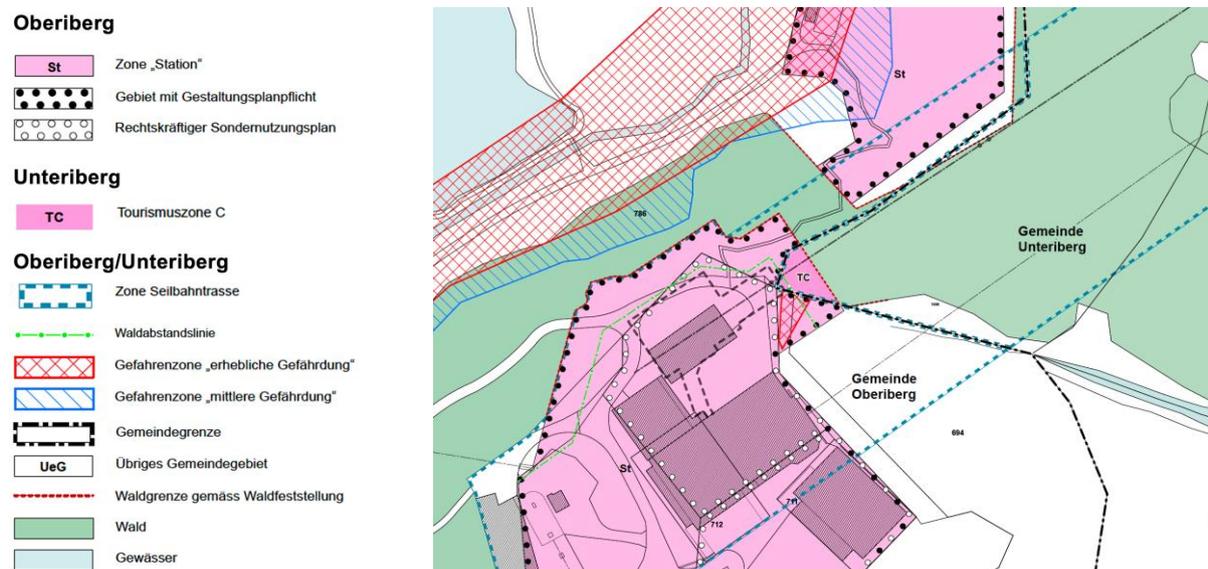


Abbildung: Entwurf Zonenpläne Bergstation (Unterberg und Oberberg)

Der vorgeschlagenen Zonenplan-Entwurf weist eine neue Tourismuszone C (TC) mitsamt einer Waldabstandslinie auf. Zusätzlich wird die bestockte Fläche «Wangflue» neu dem Wald zugeordnet.

Teilrevision Baureglement

Für das direkt an die neue Bergstation Seebli angrenzende Gebiet wird eine neue Bauzone festgesetzt. In dieser neuen Tourismuszone C (TC) sind lediglich die für Seilbahnen erforderlichen, nach dem Seilbahngesetz (SebG) bewilligten technischen Einrichtungen, Bauten und Anlagen zulässig.

Seilbahnstrecke Weglosen-Seebli

Teilrevision Zonenplan

Auf Grund von Änderungen an übergeordneten Gesetzen sind für die Seilbahnstrecken in der kommunalen Nutzungsplanung neu raumplanerische Voraussetzungen für die Plangenehmigungen zu schaffen. Die Ausscheidung von Seilbahntrasse (SBT) ist eine zwingende formelle Voraussetzung für die Plangenehmigung von Seilbahnanlagen. Für die alte und für die neue Seilbahnanlage wird auf der Strecke Weglosen-Seebli ein Seilbahntrasse zugrunde gelegt.

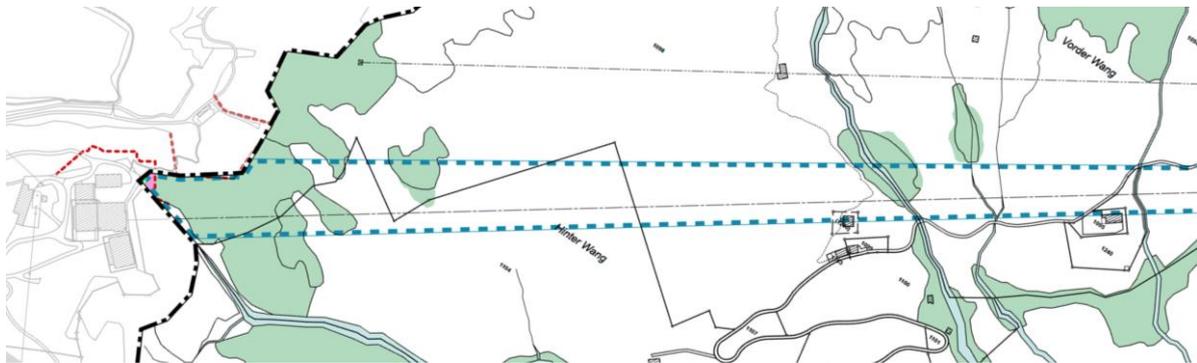


Abbildung: Entwurf Zonenplan Seilbahntrasse (oberer Abschnitt)

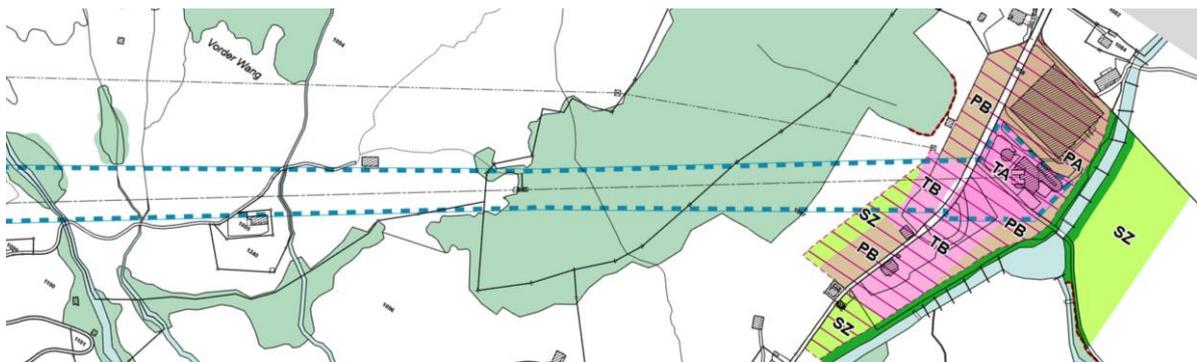


Abbildung: Entwurf Zonenplan Seilbahntrasse (unterer Abschnitt)

Teilrevision Baureglement Art. 50^{bis}

Mit den neuen Baureglements-Bestimmung zur Zone Seilbahntrasse (SBT) in Art. 50^{bis} werden für Seilbahnanlagen die raumplanerischen Grundlagen für die Plangenehmigung geschaffen. Mit der Festlegung der Seilbahntrasse (SBT) legt die Gemeinde fest, wo Seilbahnanlagen erstellt werden dürfen und wo nicht.

Koordinierte Planung mit der Nachbargemeinde

Für die projektierte Gondelbahn Weglosen-Seebli müssen die nutzungsplanerischen Rahmenbedingungen sowohl in Unteriberg als auch in Oberiberg angepasst werden. Die beiden Gemeinden Unteriberg und Oberiberg führten daher ein zeitlich koordiniertes Festsetzungsverfahren durch.

Die Gemeinde Unteriberg unterstützt das Vorhaben für die Erneuerung der bestehenden Luftseilbahn Weglosen-Seebli und schafft somit die raumplanerischen Grundlagen für eine erfolgreiche Plangenehmigung der projektierten Gondelbahn Weglosen-Seebli. Die vorgeschlagenen Änderungen am Zonenplan und Baureglement liegen im Interesse der Gemeinde, da sie die touristische Nutzung des Wander- und Skigebiets Hoch-Ybrig stärken.

c) Mitwirkung, kantonale Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 27. August 2021 bis 27. September 2021 statt. Die eingereichten Mitwirkungsbeiträge wurden, sofern die Gemeinde Unteriberg betroffen war, in die Teilrevision einbezogen. Das kantonale Vorprüfungsverfahren konnte mit Bereinigung der Vorlage abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage der Teilrevision wurde im Amtsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2021 ausgeschrieben. Die Einsprachefrist dauerte bis zum 17. Januar 2022. Gemäss § 25 Abs. 3 PBG war jedermann zur Einsprache berechtigt. Innert Frist gingen keine Einsprachen ein.

d) Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli zuzustimmen.

e) Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage auf rechtliche, formelle und materielle Richtigkeit geprüft und beantragt, der Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli zuzustimmen.

14 Zonenplanänderung: Teilrevision Zonenplan Ochsenboden

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 7. April 2022 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zum Beschluss:

1. Der Zonenplanänderung Teilrevision Zonenplan Ochsenboden wird zugestimmt.
2. Die Zonenplanänderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Teilrevision Zonenplanung Ochsenboden zustimmen?

Bericht des Gemeinderates

a) Ausgangslage

Die Firma RWM Schweiz AG betreibt in Studen das Erprobungszentrum Ochsenboden. Zu den Hauptaufgaben des Erprobungszentrums Ochsenboden gehören einerseits umfassende Versuche an Waffen, Munition und weiteren militärischen Systemen sowie andererseits die Herstellung von Explosivstoffen für die Airbag-Zündung. Abklärungen der Gemeinde mit der Firma RWM Schweiz AG haben ergeben, dass keine massgebenden Ausbauten oder Erweiterungen vorgesehen sind. Lediglich der heute bestehende Betrieb des Erprobungszentrums wird laufend überprüft und für die Erhöhung der Betriebssicherheit massvoll angepasst. Die Pyrotechnikproduktion ist heute auf mehreren Standorten im Ochsenboden verteilt. Um eine sichere Handhabung der Chemikalien und damit eine gesteigerte Arbeitssicherheit zu erzielen, sollen die Produktion und die Lagerung der Waren zusammengelegt werden. Zur Optimierung der Warenflüsse und zur Steigerung der Betriebssicherheit möchte die RWM Schweiz AG eine neue Lagerhalle neben dem bestehenden Produktionsgebäude 153/154 realisieren.

Das Ausbauprojekt sieht eine Lagerhalle mit einer Vorhalle neben dem bestehenden Produktionsgebäude (Gebäudeversicherungsnummer 153/154) vor. Produktionsräume für pyrotechnische Stoffe müssen mit Ausblaswänden gegen ein gesichertes Gebiet versehen sein. Das bestehende Produktionsgebäude weist Ausblaswände zur Sihl und zur dahinter liegenden Felswand und somit zu einem gesicherten Gebiet auf. Die Produktion ist daher an diesen (bestehenden) Standort an der Sihl gebunden. Um die angestrebte Erhöhung der Betriebssicherheit realisieren zu können, muss die Lagerung der Waren direkt neben diesen standortgebundenen Produktionsstandort zu liegen kommen. Die projektierte Lagerhalle weist daher eine relative Standortgebundenheit auf.

Dieses Gebäude kommt teilweise innerhalb der heute bestehenden Waldfläche zu liegen. Daher wird nun die betreffende Waldfläche von ca. 1'760 m² aus der Walddefinition gemäss Waldgesetz entlassen und dafür eine ca. 2'290 m² grosse Fläche als Ersatz aufgeforstet. Die bestehende Bestockung (Baumbestand) soll weiterhin erhalten bleiben. Lediglich eine Fläche von ca. 300 m² wird tatsächlich gerodet, um Platz für die neue Lagerhalle zu schaffen.

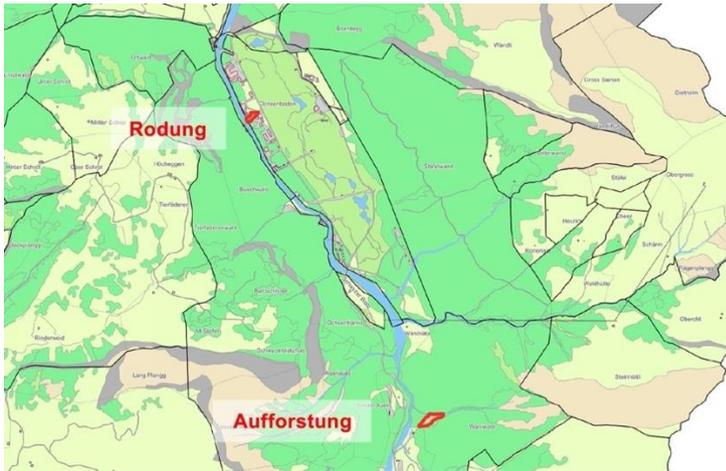


Abbildung: Rodungs- und Aufforstungsflächen

b) Teilrevision Zonenplan

Rodung und Ersatzaufforstung

Der Wald wird gemäss Waldgesetz festgelegt. Er untersteht nicht der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung. Der Wald ist daher kein Bestandteil der Nutzungsplanung. Der Wald geht dem Raumplanungsgesetz vor.

Entfällt eine Waldfläche, so bleibt im Sinne des Raumplanungsgesetzes vorerst eine «weisse» Fläche übrig, das sogenannte übrige Gemeindegebiet ÜG. Mit der vorliegenden Teilrevision wird diese ehemalige Waldfläche zu einem grossen Teil in die Industrie- und Gewerbezone I/G eingezont und eine kleine Fläche der Gewässerraumzone GRZ zugewiesen. Ohne Wald entfällt auch der Waldabstand. Die projektierte Lagerhalle muss somit keinen Waldabstand einhalten. Als Ersatz für die aus der Waldgesetzgebung entlassene Waldfläche wird in ca. 1,9 km Entfernung eine unbestockte Fläche zu Wald aufgeforstet. Diese ca. 2'290 m² grosse Aufforstungsfläche ist ungefähr ein Drittel grösser als die aus der Waldgesetzgebung entlassene Waldfläche. Das Verfahren für die Entlassung der Waldfläche aus der Waldgesetzgebung wird im Sinne von § 4 Abs. 1 kantonales Waldgesetz (KWaG) zeitgleich mit der Teilrevision Zonenplan Ochsenboden vorgenommen.

Einzonung

Die Zonenplanänderung erfolgt im ordentlichen Nutzungsplanverfahren mit einem Teilzonenplan.

Rechtskräftiger Zonenplan

(vom 19. September 2006, RRB Nr. 1291/2006)

		Empfindlichkeitsstufe (ES)
I/G	Industrie- und Gewerbezone	IV
L	Landwirtschaftszone	III
Ü	Übriges Gemeindegebiet	III
	Gewässer	
	Wald	
	Stockgrenze gemäss Waldfeststellung (AWN SZ, 27.02.2020)	

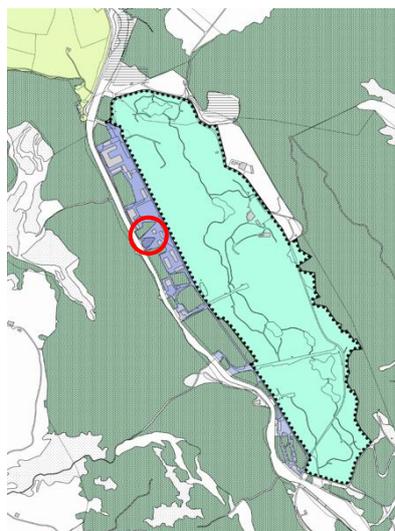


Abbildung: Zonenplan Ochsenboden (Markierung Teilrevision)



Abbildung: Zonenplan rechtskräftig

Für die Realisierung des standortgebundenen Bauvorhabens wird eine ca. 1'525 m² grosse Fläche von der ehemalige Waldfläche in die Industrie- und Gewerbezone I/G eingezont.

Die 233 m² grosse Restfläche der ehemalige Waldfläche, welche innerhalb der Gewässersparzelle KTN 98 liegt, wird der Gewässerraumzone GRZ zugewiesen. Im Bereich der ehemaligen Waldfläche liegt heute ein Schutzdamm, welcher die bestehende Produktionsanlage (Gebäudeversicherungsnummer 153/154) vor Lärm und Explosionsgefahren der südlich gelegenen Schiessanlagen (Gebäudeversicherungsnummer 125/127) schützt. Dieser Schutzdamm bleibt weiterhin bestehen mitsamt deren Bestockung.

Gewässerraumzone

Die Waldfläche grenzt an die Sihl an. Entlang von Gewässern sind gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) Gewässerräume auszuscheiden. Zurzeit werden die Gewässerräume innerhalb der Bauzonen mittels separater Teilrevision («Integration Gewässerraum innerhalb der Bauzone und Gefahrenkarte») festlegt. Der Gemeinderat hat die erforderliche Gewässerbaulinie im Gebiet Ochsenboden in diese parallel laufende Teilrevision aufgenommen.

Die zurzeit laufende Teilrevision «Integration Gewässerraum innerhalb der Bauzone und Gefahrenkarte» sieht entlang der Sihl im Gebiet Ochsenboden einen auf dem Hochwasserschutzkonzept «Sihl in Studen» basierenden Gewässerraum vor. Auf der rechten Flussseite wird auf der ganzen Länge des Gebiets Ochsenboden eine durchgehende Gewässerbaulinie mit einer Breite von 36 m ausgedehnt.

Naturgefahren

Mit der zurzeit laufenden Teilrevision «Integration Gewässerraum innerhalb der Bauzone und Gefahrenkarte» werden die Gefahrenzonen in der Gemeinde Unteriberg eigentümerverschrieben festgelegt. Gemäss der aktuellen Naturgefahrenkarte liegt das Gebiet der Teilrevision in einem Gebiet mit geringer Gefährdung (gelb), mittlerer Gefährdung (blau) und am Rande mit erheblicher Gefährdung (rot). Der bestehende Schutzdamm, schützt einerseits die bestehende Produktionsanlage vor Lärm und Explosionsgefahren der südlich gelegenen Schiessanlagen und schützt andererseits vor dem Hochwasser der Sihl (erhebliche Gefährdung rot). Die projektierte Lagerhalle wird in ein Bereich mit mittlerer Gefährdung (blau) zu liegen kommen. In solchen Gebieten sind Bauten zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt werden kann, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Mit dem Baugesuch sind mit einem Fachgutachten die erforderlichen Schutzmassnahmen darzulegen.

Mehrwertabgaben

Gemäss § 36d Abs. 1 PBG richtet sich die Mehrwertabgabe bei Einzonungen von Waldflächen nach den Bestimmungen der Waldgesetzgebung. Der Ausgleich von erheblichen Vorteilen beträgt gemäss § 5 KWaG 50 % des Mehrwertes. Der Mehrwertausgleich wird mit der Rodungsbewilligung festgelegt.

c) Mitwirkung, kantonale Vorprüfung und öffentliche Auflage

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens konnten die Unterlagen der Teilrevision ab dem 9. Juli 2021 bis 9. August 2021 von allen Interessierten eingesehen werden. Innert der Frist gingen keine schriftlichen Einwendungen zur Vorlage ein.

Das kantonale Vorprüfungsverfahren konnte mit Bereinigung der Vorlage abgeschlossen werden.

Die öffentliche Auflage wurde am 19. November 2021 im Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 46 ausgeschrieben. Sie dauerte bis am 20. Dezember 2021. Innert Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

d) Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilrevision Zonenplanung Ochsenboden zuzustimmen.

e) Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage auf rechtliche, formelle und materielle Richtigkeit geprüft und beantragt, der Zonenplanänderung Teilrevision Zonenplanung Ochsenboden zuzustimmen.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. April 2022, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhaus Baumeli

Traktandenliste

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2021 (Sammelvorlage)
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2021
5. Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Schwingplatz
6. Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli
7. Zonenplanänderung: Teilrevision Zonenplan Ochsenboden
8. Verschiedenes

Für die Traktanden 1 bis 4 ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Traktanden 5 bis 7 werden an der Gemeindeversammlung beraten. Sie werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 15. Mai 2022 an der Urne zum Entscheid unterbreitet.

Die Anträge des Gemeinderats sind in der vorliegenden Botschaft abgedruckt. Diese und weitere zugehörige Unterlagen liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Unteriberg, im März 2021

Der Gemeinderat